



Fraktion DIE LINKE/BV

---

**Anfrage**

Eingang am 09.02.2021

**Vorlagen-Nr.**

**F-7031/2021**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	09.02.2021
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	10.02.2021
Finanzausschuss	15.02.2021
Hauptausschuss	16.02.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.03.2021

---

**Titel:**

**Anfragen zum Haushaltsplan-Entwurf 2021 - Fraktion DIE LINKE/BV**

**Vorbericht**

**S. 12 Ausgleichszahlungen für Steuermindereinnahmen aus kommunalen Rettungsschirm**

- Decken die Ausgleichszahlungen in Höhe von 450.000 € die Mindereinnahmen?

**Antwort Amt 20:**

Im Haushaltsjahr 2020 waren für die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben 15.471.900 € geplant. Im Haushaltsplan - Entwurf für 2021 sind 14.840.700 € veranschlagt, das sind 631.200 € weniger gegenüber 2020. Die ermittelten Ausgleichszahlungen kompensieren nicht in voller Höhe die Mindersteuereinnahmen.

**S. 13 Die Erträge aus Mieten und Pachten erhöhen sich um 160.000 €**

- Welche Objekte betrifft dies und auf welcher Grundlage?

Antwort Amt 20/ 60

Bei den bestehenden Miet- und Pachtverträgen für Garagen und Stellflächen wurde auf der Grundlage des Verkehrswertgutachtens zur Ermittlung der ortsüblichen Mieten und Nutzungsentgelte, welches vom Gutachterausschuss erstellt wurde, eine Anpassung vorgenommen.

Bei Neuabschlüssen von Miet- und Pachtverträgen werden die aktuell ermittelten Mieten und Nutzungsentgelte angesetzt. In der Position Mieten und Pachten werden nicht nur die

Kaltmieten ausgewiesen sondern auch die Betriebskostenvorauszahlungen. So dass sich hier insgesamt eine Erhöhung ergibt.

### **S. 16 Aufwendungen für Mieten**

-Wie hoch ist die Miete für das Objekt der Kita „Menschenskinder“ und ab wann gilt der Mietvertrag?

#### **Antwort Amt 60:**

Der Mietvertrag für die Kita „Menschenskinder“ wurde ab 01.10.2020 für die Dauer von 10 Jahren mit Option auf Verlängerung geschlossen. Die Miete ist bis zum 30.09.2030 vereinbart mit 1.440,00 € Kaltmiete zzgl. 400,00 € Nebenkosten = 1.840,00 € monatlich.

### **S. 17 Transferaufwendungen/Zuschüsse**

Warum verringert sich der Zuschuss für Stadtbuslinie um ca. 5.000 € auf jetzt 55.000 €? (siehe auch HHSt ÖPNV auf Seite 266)

#### **Antwort Amt 20:**

Die Zuschüsse werden jedes Jahr vom Landkreis Teltow-Fläming auf Grund der vertraglichen Vereinbarung neu berechnet. Für 2020 wurden 52.700 € ermittelt, auf dieser Basis sind für 2021 55.000 € veranschlagt.

### **S.23 Tiefbaumaßnahmen**

Gehwege anteilmäßig in der Jänickendorfer Straße und Brandenburger Straße

- Sollen die Gehwege auf beiden Straßenseiten erneuert werden?
- Warum diese Straßen? Im Bürgerhaushalt z.B. wurden andere und schlechtere Bereiche genannt. (Straße des Friedens rechtsseitig Richtung Brandenburger Str.)
- Gehweg Kolzenburg, betrifft der Betrag von 15.000 € die Planungssumme oder Bauausführungen?

#### **Antwort Amt 66:**

Die Gehwege anteilmäßig in der Jänickendorfer Straße und Brandenburger Straße sollen nicht auf beiden Seiten erneuert werden. In der Jänickendorfer Straße wird der Gehwegabschnitt zwischen der Rosa-Luxemburg-Straße und der Dammstraße erneuert. Für diesen Abschnitt gibt es seit Jahren eine fertige Ausführungsplanung. Jahrelang konnten keine Mittel für diesen Abschnitt bereitgestellt werden. Dieser Abschnitt steht bei Regen großflächig unter Wasser und weist einen sehr schlechten Zustand auf. Die gegenüberliegende Seite ist in einem besseren Zustand. In der Brandenburger Straße wird der südliche Abschnitt von der Fontanestraße bis zur Kreuzung Dessauer Straße erneuert. In diesem Abschnitt sind die alten Gehwegplatten total verschlissen und werden zur Unfallgefahr für ältere Fußgänger. Diese beiden Gehwegabschnitte stehen schon länger auf dem Programm. Die im Bürgerhaushalt aufgezeigten Notwendigkeiten sind von jüngerer Natur. Der Gehweg entlang des Kirchhofweges wird in den kommenden Jahren eine Rolle spielen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Gehweg im OT Kolzenburg. Vor Jahren wurde mit einer Planung begonnen und diese wird auf der Grundlage Bürgerhaushalt Platz 1 in diesem Jahr bis zur Ausführungsplanung fortgesetzt. Im kommenden Jahr kann dann der Gehweg bei gesicherter Finanzierung gebaut werden. Mit der jetzigen Planung werden auch die Kosten neu berechnet. Es gibt noch einen recht hohen Bedarf an Gehwegerneuerungen. Der genannte Abschnitt in der Straße des Friedens ist hier auch dabei.

## **HH-Teilpläne**

In welche Haushaltsstelle werden Kosten für die „Volksbühne“ eingeordnet?

**Antwort Amt 20:**

Die Errichtung der „VolksBühne“ ist eine Investition und gehört in das Produkt 11170 „Veranstaltungs- und Ausstellungsausrüstung“. Die Investitionsmaßnahme ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung 2021. Die Verwaltung schlägt hierfür die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln vor. (Siehe B-7193/2021; STVV am 02.03.2021)

**S. 93, 12 Sicherheit u. Ordnung/**

12608 Bewirtschaftung Feuerwehreinrichtungen

521110 Unterhaltung der Gebäude

- Warum eine Erhöhung um 25.000 € auf 33.000 € ?

**Antwort Amt 20:**

In der Werkstatt muss der Fliesenboden aufgearbeitet werden und im Heizungsraum muss ein Kühlsystem nachgerüstet werden.

**S. 151, 315 Soziale Einrichtungen**

- Warum eine Erhöhung der Zuschüsse Ergebnishaushalt um 73.200 € auf 157.400 € in 2021?

**Antwort Amt 20:**

Hauptursache hierfür ist, dass die Erträge aus den Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen um -38.400 € und die Erträge aus der Auflösung für Sonderposten um -23.600 € geringer gegenüber 2020 sind.

**S. 152, 31500 Soziales**

432110 Entgelte für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen

- Warum eine Reduzierung um 38.400 € ?

**Antwort Amt 20:**

Der Planansatz 2021 für die Entgelte für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen wurde reduziert, da die kalkulierten Erträge für die Notunterkunft in den letzten Jahren nicht erzielt wurden. Das bedeutet, dass der sich Zuschussbedarf für diese Einrichtung erhöht. (Siehe vorherige Antwort)

**S. 155, 31508 Bewirtschaftung soziale Einrichtungen**

416100 Zuweisungen öffentliche Hand

- Warum eine Reduzierung um 33.600 € ?

**Antwort Amt 20:**

Hier handelt es um die Erträge aus Auflösung für Sonderposten, welche ab 2021 nicht mehr zu Buche schlagen, da diese vollständig aufgelöst sind.

**S. 157, 36 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe**

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

- Warum eine Reduzierung um 240.700 € ?

**S. 158 Tagespflege**

- Warum keine Zuschüsse mehr ?

**Antwort Amt 20:**

Die Aufgaben der Tagespflege hat seit 2020 der Landkreis Teltow-Fläming übernommen. Alle damit verbundenen Aufwendungen und Erträge sind deshalb nicht mehr Gegenstand des städtischen Haushaltes. (B-6476/20219, STVV am 14.05.2019)

**S. 162, 36311 Jugendsozialarbeit**

11 Personalaufwendungen

- Warum eine Erhöhung um 54.300 € ?

**Antwort Amt 11:**

Die Erhöhung um 54.300,00 € ergibt sich aus der Erhöhung der Stellenanteile im Produkt 36311. In 2020 belief sich der Stellenanteil auf 1,70, in 2021 auf 2,60. Grund hierfür ist die Überarbeitung und Neuverteilung der Stellenanteile sowie eine neu geplante Stelle „Sozialarbeiter“.

**S. 175, 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit**

- Warum eine Reduzierung der Zuwendungen um 10.900 € ?

**Antwort Amt 10:**

Die Zuschüsse werden jedes Jahr vom Landkreis Teltow-Fläming auf Grund der tatsächlichen Personalkosten neu berechnet. In den letzten Jahren hat die Stadt hier durchschnittlich 65.000 € erhalten. Auf dieser Basis sind für 2021 65.000 € veranschlagt. Daraus resultiert die Minderung um 10.000 €.

**S. 181, 421 Förderung des Sports**

- Warum eine Reduzierung um 14.600 € ?

**S. 182, 42100 Sportförderung**

527121 Betreuung, Warum Reduzierung um 12.100 € ?

531810 Zuschüsse an übrige Bereiche: Warum Reduzierung um 3.700 € ?

531811 Zuschüsse an Schwimmvereine: Warum Reduzierung um 5.800 € ?

**Antwort Amt 20**

Es war geplant im Jahr 2020 eine außerordentliche Veranstaltung „Ehrung des Ehrenamtes“ gemeinsam mit dem Stadtsportverband durchzuführen. Hierfür waren 12.500 € im Plan 2020 veranschlagt. Die Durchführung der Veranstaltung ist wegen der Corona-Pandemie auf 2022 verschoben worden.

Die Höhe der Zuschüsse für 2021 wurde der Inanspruchnahme der Planansätze 2020 angepasst, daraus ergibt sich diese Reduzierung.

**S. 184, 42410 Sportstätten**

414100 Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke

- Warum eine Reduzierung um 20.000 € ?

**Antwort Amt 20:**

Hier handelt es sich um die Zuschüsse vom Olympiastützpunkt Brandenburg für die Ringerhalle, die für Trainingszwecke der Ringer genutzt wird. Die Förderung des Ringerstützpunktes in Luckenwalde entfällt ab 2021, weil es sich hier nicht mehr um einen anerkannten Bundesstützpunkt handelt.

**S. 221, 52 Bauen und Wohnen**

#### 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

- Warum eine Erhöhung um 266.300 € ?

#### **Antwort Amt 20:**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte zu denen insbesondere in diesem Produktbereich 52 (Bauen und Wohnen) die Mieten, Pachten und Betriebskostenvorauszahlungen gehören, haben sich von 319.700 € auf 487.600 € erhöht. Das ist eine Erhöhung von 167.900 €. (Siehe oben Antwort zu den Mieten und Pachten).

#### **S. 230, 52418 Garagen und Stellflächen**

##### 521130 Unterhaltung der Außenanlagen

- Welche Außenanlagen sollen mit den 42.000 € unterhalten bzw. gestaltet werden?
- Die Einnahmen betragen 125.500 € und die Ausgaben 96.400 €. Was passiert mit dem Einnahmeplus von 29.100 € ?

#### **Antwort Amt 20/60:**

Der Planansatz in Höhe von 42.000 € ist für die Unterhaltung bzw. Instandsetzung in den Garagenkomplexen vorgesehen. Hier sollen u.a. die Hofeinfahrten und die Regenentwässerung im Garagenkomplex „Petrikirchstraße“ instandgesetzt werden. Des Weiteren ist die Herstellung bzw. Instandsetzung der Außenbeleuchtung in den Garagenkomplexen, die Herstellung einer Zaunanlage mit Einfahrtstor im Garagenkomplex „Jüterboger Tor“ und die Instandsetzung der Einfahrt, der Hoffläche und der Regenentwässerung im Garagenkomplex „Grüner Weg“ eingeplant. Im Produktkonto 52408.521110 (Gebäudeunterhaltung) sind 20.000 € für die Instandsetzung für Mietgaragen vorgesehen. (siehe Präsentation im SWU-Ausschuss am 11.08.2020).

Im städtischen Haushalt gilt das Gesamtdeckungsprinzip. Es gibt eine Reihe Produkten, welche stets Defizit ausweisen.

#### **S. 316, 57320 Marktwesen**

Erträge: 57.600 €

Ausgaben:

- lfd. Verwaltungstätigkeit 30.700 €
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen: 14.700 €

**Gesamt: 45.400 €**

**Was passiert mit dem Überschuss von 12.200 € ?**

**Wie war das Ergebnis in 2020? Nach der Planung gab es auch einen Überschuss.**

#### **Antwort Amt 20:**

Die geplanten Erträge aus Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen ergeben sich aus der Kalkulation für den Wochenmarkt. Hier waren für 2020 60.400 € eingeplant, erzielt wurden 2020 rund 41.200 €. Auf Grund der Entwicklung wurde für 2021 eine Plananpassung vorgenommen (Ansatz 52.400 €). In die Kalkulation für die Entgelte des Wochenmarkts fließen auch die Kosten für die Bewirtschaftung ein, welche im Produkt 57328 ausgewiesen sind. Der rechnerische Überschuss im Produkt 57320 kann deshalb nicht als Überschuss für den Wochenmarkt gewertet werden. Die Abrechnung 2020 für den Wochenmarkt liegt noch nicht vor.

Auch hier gilt: das Gesamtdeckungsprinzip für den städtischen Haushalt.

**Fragesteller:**

Manfred Thier  
Fraktion DIE LINKE/BV

**Die Beantwortung der Anfragen erfolgte in Zuarbeit mit allen Amtsleitern.**

Angela Malter  
Kämmerin